



Niederschrift über die öffentliche 51. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.07.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2018
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael-Katz-Straße; Abwägung über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung u. der Beteiligung der Behörden **O/0717/XIV.WP**
- 6 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting und Bebauungsplan Nr. 14-1/UNTERBRUNN Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen; Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit u. der Behörden **O/0721/XIV.WP**
- 7 Einführung einer Sicherheitswacht **O/0719/XIV.WP**
- 8 49. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße - Änderungsbeschluss **O/0718/XIV.WP**
- 9 Sommerbad Gauting, Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019 **O/0708/XIV.WP**
- 10 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 51. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1024 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 51. Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2018 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sie informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Einführung einer Sicherheitswacht“ auf die Sitzung des Gemeinderats im September verschoben werde. Zu diesem Thema werden ebenfalls Vertreter der PI Gauting eingeladen.

1025 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2018

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 50. Sitzung des Gemeinderats am 19.06.2018 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 20 Nein 0

1026 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

1027 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Einkaufen in Gauting mit dem Fahrrad oder zu Fuß

Die 1. Bürgermeisterin bezieht sich auf den gemeinsamen Aufruf von Gemeinderätin Platzer und Frau Ruhbaum, ZfG im Gautinger Anzeiger, dass die Bürger ihre Einkäufe in den Geschäften an der Münchener Straße mit dem Fahrrad oder zu Fuß tätigen sollen. Die Geschäfte seien trotz der derzeitigen Straßenbauarbeiten geöffnet.

Aufgrund der Straßenteilspernung in der Münchener Straße haben – so die 1. Bürgermeisterin – viele der Geschäfte größere Umsatzeinbußen erlitten, da die Parkmöglichkeiten erheblich eingeschränkt seien.

Sie bittet die Bürgerinnen und Bürger diese Aktion (Einkaufen mit dem Fahrrad oder zu Fuß) tatkräftig zu unterstützen.

1028 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße, Ammerseestraße und Rafael-Katz-Straße; Abwägung über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung u. der Beteiligung der Behörden Ö/0717/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Ergänzende Ausführungen: RA Herr Beisse, Kanzlei Döring Spieß, München

Die 1. Bürgermeisterin erläutert, dass über die Abwägungen der eingegangenen Anregungen einzeln Beschluss gefasst werde. Mehrfachnennungen kommen nur einmal zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0717) vom 22.06.2018.
2. Berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael Katz-Str., entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage:
 - 2.1 AWISTA **Ja 19 Nein 1**
 - 2.2 Bayernwerk Netz GmbH **Ja 19 Nein 1**
 - 2.3 Deutsche Bahn AG **Ja 20 Nein 0**
 - 2.4 Deutsche Telekom **Zur Kenntnis genommen**
 - 2.5 Eisenbahn-Bundesamt **Zur Kenntnis genommen**
 - 2.6 IHK für München u.Oberbayern **Ja 17 Nein 3**
 - 2.7 Kreisbrandinspektion Starnberg **Zur Kenntnis genommen**
 - 2.8 Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt **Ja 17 Nein 3**
 - 2.9 Landratsamt Starnberg, Untere Bodenschutzbehörde **Zur Kenntnis genommen**
 - 2.10 Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde **Ja 17 Nein 3**
 - 2.11 Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde **Zur Kenntnis genommen**
 - 2.12 Landratsamt Starnberg, Untere Straßenverkehrsbehörde **Ja 17 Nein 4**

- 2.13 Regierung von Oberbayern
Zur Kenntnis genommen
- 2.14 Regionaler Planungsverband München
Zur Kenntnis genommen
- 2.15 Staatl. Bauamt Weilheim
Ja 17 Nein 4
- 2.16 SWM Infrastruktur Region
Zur Kenntnis genommen
- 2.17 Vodafone Kabel Deutschland
Zur Kenntnis genommen
- 2.18 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Ja 21 Nein 0
- 2.19 Würmtal-Zweckverband
Zur Kenntnis genommen

3. Die von Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstr., Ammerseestr. und Rafael Katz-Str. vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Die Abstimmungsergebnisse sind der Anlage zu diesem Beschluss zu entnehmen.

4. Der Gemeinderat fasst den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 182/GAUTING mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
Ja 19 Nein 3
5. Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, den unterliegenden Baulinienplan „Nr. 6 Gauting“ (in Kraft getreten am 30.06.1953) und den unterliegenden Bebauungsplan „Nr. 130/GAUTING“ (in Kraft getreten am 02.06.2000) im Überschneidungsbereich aufzuheben.
Ja 19 Nein 3

1029 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting und Bebauungsplan Nr. 14-1/UNTERBRUNN Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen; Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit u. der Behörden Ö/0721/XIV.WP

GRe Högner und Ebner nehmen an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund Art. 49, Abs. 1 GO nicht teil.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

GR Moser stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderats zu vertagen, da die Unterlagen zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung erst am Freitag zur Verfügung gestellt wurden.

GR Dr. Sklarek gibt zu bedenken, dass durch ein Verschieben der Bebauungsplan unnötig verzögert werde, was nicht in unserem Sinne sein könne.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Antrag zur Geschäftsordnung von GR Moser zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderats zu vertagen.

Ja 3 Nein 17

Es folgen die Sachvorträge von Herrn Dipl.Ing. Christian Böhm (bgsM Architekten Stadtplane, München) sowie Herrn Andreas Pöllinger (Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH, Freising)

Im Vortrag wird erläutert, dass das Gewerbegebiet 20 bis 30 ha Nettobaufläche beinhalte. Der Planumgriff sei deswegen so groß, damit die notwendigen Ausgleichsflächen unmittelbar neben den 2 Kreisen realisiert werden können.

Weiterhin wird vermerkt, dass nur ein geringer Teil an Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werde, die tatsächlich für die Bebauung erforderlich sei.

Wortmeldungen: GRe Lüst, Jaquet, Moser, Eiglsperger, Hundesrügge, Knappe, Eck

Anmerkung der Verwaltung:

Der größere Gewerbekreis hat einen Durchmesser von 570 m, der kleinere von 320 m.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0721) vom 05.07.2018.
2. Der Gemeinderat nimmt die dieser Beschlussvorlage anliegenden Planunterlagen über die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen und über den Bebauungsplan Nr. 14-1/UNTERBRUNN Gewerbegebietserweiterung östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen (Plandatum: 18.06.2018) mit anliegenden Gutachten zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgenannten Planunterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Unterlagen über die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting sowie über den Bebauungsplan Nr. 14-1/UNTERBRUNN durchzuführen.

Ja 16 Nein 4

1030 Einführung einer Sicherheitswacht

Ö/0719/XIV.WP

Vertagt auf die 52. Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2018.

1031 49. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße - Änderungsbeschluss Ö/0718/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: Keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0718) vom 29.06.2018 zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich der Gautinger Landstraße in Unterbrunn.
2. Der Gemeinderat beschließt, für das im Lageplan schwarz umrandete Gebiet gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eine Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.
3. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 190, 190/4 Tfl. und 190/5 Tfl., Gemarkung Unterbrunn.
4. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist, den bisher als landwirtschaftliche Fläche und als Grünfläche dargestellten Bereich entsprechend des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 20/UNTERBRUNN als allgemeines Wohngebiet (WA) darzustellen.
5. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.
6. Zur Übernahme der der Gemeinde durch diese Änderung des Flächennutzungsplans entstehenden Planungskosten ist eine Ergänzung des bereits für die Aufstellung des Bebauungsplans geschlossenen städtebaulichen Vertrags notwendig.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich bekannt zu machen und das Änderungsverfahren entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuchs im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchzuführen.
8. Der Gemeinderat beschließt, auf eine zustimmende Kenntnisnahme zu verzichten und gleich die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen, wenn sich bei der Ausarbeitung des Planentwurfs gegenüber dem o.g. Ziel keine gravierenden Änderungen ergeben.

Ja 21 Nein 1

1032 Sommerbad Gauting, Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019 Ö/0708/XIV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Frau Seyberth
Sie führt aus, dass die dem Gemeinderat vorliegende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt geändert wurde:

§ 3 (8): Beibehaltung der bisher definierten Straßen und deren Eingrenzung durch Nennung der Hausnummern für die Straßen Theresienstraße und Berengariastraße.

§ 3 (9): Änderung der Definition zur Festlegung der Altershöchstgrenze für Schüler, Auszubildende und Studenten.

Wortmeldungen GRe Pahl, Mc Fadden, Vilgertshofer

GRin Pahl schlägt vor, die Gebühr für eine Einzelkarte für Erwachsene auf 5,50 € zu senken.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Insbesondere werden § 2 (1), § 3 (8), (9) einzeln abgestimmt.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0708.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 65/81 vom 28.04.1981, sowie aller ggf. vor dem 04.05.2016 gefassten Beschlüsse zu Gebühren oder Ermäßigungsregelungen für das Freibad.

Ja 19 Nein 2

3. Der Gemeinderat beschließt **aufgrund der Empfehlungsbeschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.06.2018** folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting vom 04.05.2016:

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting

Aufgrund der Art. 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.April 1993 (GVBl.S.264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) erlässt die Gemeinde Gauting folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Schwimmbad Gauting vom 04.05.2016 :

§ 1

1. **§ 1 (Gegenstand) erhält folgende neue Fassung:**

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

2. **§ 2 (Gebührensätze) erhält folgende neue Fassung:**

Es werden die folgenden Benutzungsgebühren erhoben:

(1) Einzelkarte		
Erwachsene		6,00€
		Ja 14 Nein 7
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)		2,50 €
(2) Abendkarte		
Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr		3,50 €

- (3) Mehrbäderkarten**
- | | |
|---|----------------|
| 10-Bäderkarte für Erwachsene | 50,00 € |
| 10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) | 20,00 € |
- (4) Saisonbadekarten**
- | | |
|---|-----------------|
| Erwachsene | 100,00 € |
| Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) | 45,00 € |
| Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre | 20,00 € |
| <u>Familien</u> | |
| Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3) | |
| Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre | 135,00 € |
| Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre | 100,00 € |
- (5) Kinder bis zu 6 Jahren**
Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Benutzungsgebühren zu entrichten
- (6) Sonstige Gebühren:**
Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben.

3. § 3 (Gebührenermäßigung) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. der Benutzungsgebühr nach § 2 Absatz 1 und 4.
- (2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung.
- (3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. der Benutzungsgebühr nach § 2 Absatz 4.
- (4) Sozialhilfeempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. der Benutzungsgebühr nach § 2 Absatz 4.
- (5) Aktive Mitglieder der wassersporttreibenden Gautinger Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. der Benutzungsgebühr nach § 2 Absatz 4.

- (6) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. der Benutzungsgebühr nach § 2 Absatz 4.
- (7) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigene Kindern Saisonfreikarten.
- (8) Anwohner mit 1. Wohnsitz der Straßen „Reismühler Weg, Sofienstr., Theresienstr. nur Hausnummer 4, Berengariastr. Hausnummern 2, 4, 5, 6, 11, 13, 15 erhalten Saisonfreikarten.

Ja 20 Nein 1

- (9) Für den Erhalt von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen.
Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Alleinerziehende benötigen Ausweis oder Geburtsurkunde der Kinder, sowie einen entsprechenden Nachweis (Sterbeurkunde, Scheidungsurteil, Lohnsteuerkarte, etc.). Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.
- (10) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Gebührenermäßigung bewilligen oder von der Benutzungsgebühr ganz befreien.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gauting, den XX.XX.2018

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 19 Nein 2

1033 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Baulager in der Pötschener Straße

GRin Hundesrügge fragt nach bis wann die Firma Wadle Bau Lagerfläche benötige. Die Anwohner beklagen den Lärm und den Schmutz.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass die im Auftrag des WZV Planegg tätige Firma noch Arbeiten im Gemeindegebiet durchzuführen habe. Die Gemeinde sei verpflichtet, Lagerflächen für diese Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Bauleiter habe zugesagt, die Anwohner über die Verlängerung der Verweildauer zu unterrichten.

Versetzung Ortsschild Gauting von Starnberg kommend

GRin Hundesrügge erkundigt sich, ob das Ortsschild Gauting Nähe Ortsausgang versetzt werden könne.

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass das Landratsamt derzeit die Prüfung vornehme.

Kleines Sommerfestival in der Remise

GRin Cosmovici informiert, dass bereits 200 Besucher mehr als letztes Jahr zum Festival gekommen seien. Sie würde sich freuen, wenn sie auch ihre Ratskollegen dort begrüßen dürfe.

Waldfest am Münchener Berg

GR Meiler erkundigt sich zum künftigen Standort, da er der Presse entnommen habe, dass das Fest nicht mehr am Münchener Berg stattfinden könne.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger berichtet von einem Gespräch mit dem Vorstand der Waldrechtler. Dieser führte aus, dass die Initiative für eine Standortverlegung nicht von Seiten der Waldrechtler ausginge.

Sie werde die Angelegenheit nochmals prüfen lassen, sobald die zuständige Sachbearbeiterin aus dem Krankenstand zurück sei.

Gauting, den 17.07.2018

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin